

Untersuchungen auf dem Godesberg in Bad Godesberg.

Von

Adolf Herrnbrodt.

Hierzu Tafel 56–57.

Vertretung und Verwaltung der Stadt Bad Godesberg regten im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Godesburg anlässlich der 750-jährigen Wiederkehr ihrer Gründung an, auf dem Burghof eine Untersuchung durchzuführen. Sie sollte eine Antwort auf die Frage geben, ob vor der mittelalterlichen Burg auf dem Godesberg ältere Bauten vorhanden waren oder nicht. Die Burg war im Jahre 1210 durch den Kölner Erzbischof Dietrich I. von Hengebach gegründet worden. In der bisher über die Geschichte der Stadt Bad Godesberg und des Godesberges erschienenen umfangreichen Literatur¹⁾ spielt nämlich diese Frage eine wichtige Rolle. Sie wurde durchweg im positiven Sinn beantwortet. Stichhaltige Begründungen dafür konnten indes nicht gegeben werden.

Für den Kölner Humanisten Hermann von Neuenahr (gest. 1513) war der Godesberg identisch mit der bei Tacitus erwähnten 'Ara ubiorum'²⁾, eine These, die 1880 von F. J. Schwann aufgegriffen und heftig verteidigt wurde³⁾. Nach M. Merian⁴⁾ stand auf dem Godesberg in römischer Zeit ein Merkurtempel, für C. Hauptmann⁵⁾ dagegen ein römischer Wehrturm, und andere wieder⁶⁾ brachten den Berg des Namens wegen mit der heidnischen Wodansverehrung in Verbindung, die in der christlichen Michaelsverehrung in der auf dem Berg vor der Burg überlieferten Michaelskapelle⁷⁾ weitergelebt haben soll.

Funde aus römischer Zeit sind auf dem Godesberg belegt⁸⁾. Besonders erwähnenswert unter ihnen ist ein Weihstein zu Ehren des Äsculap und der Hygia, der in einem Torbogen der Burg vermauert war⁹⁾. Auf Grund der

1) Letzte Zusammenfassung bei W. Haentjes, Geschichte der Godesburg (Bonn 1960).

2) Annalen I 39 und 57.

3) F. J. Schwann, Der Godesberg und die Ara ubiorum des Tacitus (Bonn 1880).

4) M. Merian, Städtebeschreibung (1646) 49.

5) C. Hauptmann, Das römische Bonn (Bonn 1925).

6) A. Groeteken, Geschichte Godesbergs II (Bad Godesberg 1956).

7) C. v. Heisterbach, Dialogues miraculorum VIII 46, ed. J. Range (Köln 1851) Bd. II 118.

8) Bonner Jahrbücher 75, 1883, 176; 89, 1890, 229. – Westdeutscher Beobachter vom 16. 7. 1935.

9) H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Prov.-Museums in Bonn (Bonn 1918) 81 Nr. 161.

Funde konnte also ein römischer Bau der Burg vorausgegangen sein. Der Umbau der Burg und die in Verbindung damit eingeleitete Untersuchung boten Gelegenheit, möglicherweise mit archäologischen Mitteln ältere Befunde zu erschließen und damit eine Antwort auf die gestellte Frage zu geben. Ob diesen Bemühungen Erfolg beschieden sein würde, mußte dahingestellt bleiben. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß nur unter günstigsten Voraussetzungen unter mittelalterlichen Burgbauten mit ihrer mannigfachen und wechselhaften Baugeschichte durch Um- und Anbauten, Zerstörungen, Auflassungen, Wiederbebauungen bis in die jüngste Zeit hinein, ältere Befunde erhalten sind. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ergebnisse, die wir 1959, vor Beginn der Umbauarbeiten und im Zusammenhang mit ihnen auf der Godesburg bei unseren Untersuchungen erzielen konnten, beachtlich.

Es konnten nämlich nicht nur Reste eines Bauwerkes freigelegt werden, das älter als die Burg ist, sondern auch der Nachweis erbracht werden, daß auf der Kuppe des Godesbergs, nach Auflassung dieses ältesten Baues, vor der Errichtung der Burg ein Friedhof vorhanden war. Daneben wurden wertvolle Ergänzungen zum Clemen'schen Grundriß der mittelalterlichen Burg¹⁰⁾ durch die Aufnahme von Bauresten gewonnen, die vor allem bei den Umbauarbeiten zutage kamen. Besondere Beachtung verdient aber auch die ebenfalls dabei gemachte Feststellung, daß die Bergkuppe, auf der die Burg errichtet wurde, relativ klein war. Als Bauplatz stand ein etwa ovales Plateau von nur 40 m Länge und 30 m Breite zur Verfügung. Nur die Innenmauern der an den inneren Bering angebauten Burggebäude, wie des Palas im Norden, des Rundturms im Nordosten und der Wirtschaftsgebäude im Süden, waren noch auf dem Plateau fundamementiert. Die Ringmauer selbst aber und die dazu senkrecht verlaufenden Quermauern der oben genannten Gebäude waren jedoch schon am Steilhang des basaltischen Vulkankegels errichtet, der den Godesberg bildet (*Abb. 1*).

Die älteren Baureste wurden unter den Fundamenten des Bergfriedes der Burg angetroffen. Er war nach der Gründung der Burg im Jahre 1210 durch Dietrich I. von Hengebach 1248 von Erzbischof Konrad von Hochstaden im Zusammenhang mit seinen Maßnahmen zur Befestigung des Erzstiftes und der Verstärkung vorhandener kurkölnischer Wehrbauten errichtet worden¹¹⁾. Die Reste unter dem Bergfried stammen von einem südwest-nordostwärts ausgerichteten, gedrungenen Rechteckbau von 18 m Länge und 11 m Breite (*Abb. 2*). Erhalten waren davon lediglich noch seine 1,80 m breite unterste Fundamentierung auf dem anstehenden Fels. Sie bestand aus eisenharten hellgrauen bis weißen Gußmörtelschichten mit Ziegelsplitt und faust- bis kindskopfgroßen Basalten. Stellenweise waren diese Fundamentschichten noch in einer Stärke bis zu 0,40 m erhalten (siehe *Abb. 3* Profil B/A und A/C), wie vor allem unter dem Südostrand des Bergfriedes und an seiner Nordwestseite, wo sie in seinem Aufgehenden unter den wechselnden Tuffziegel- und Basaltsäulenlagen über dem freistehenden gewachsenen Fels sichtbar sind,

¹⁰⁾ P. Clemen, *Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn* (Düsseldorf 1905).

¹¹⁾ vgl. W. Haentjes a. a. O. 29 ff.

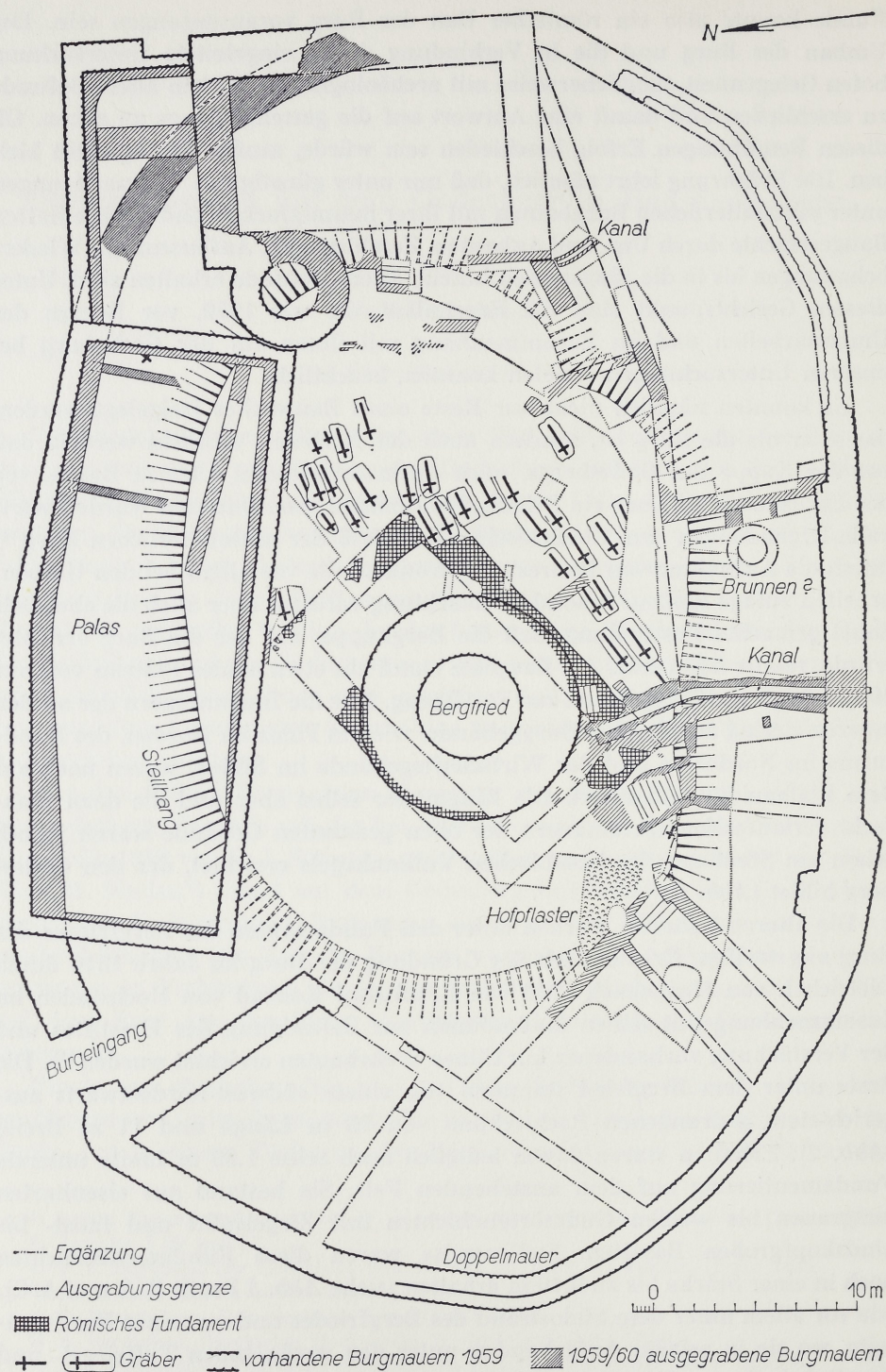


Abb. 1. Godesburg: Gesamtplan Plateau Hauptburg.
Maßstab 1 : 350.

meist aber gerade nur noch in den untersten Schichten (Taf. 57,1 u. 2). Die unterschiedliche Stärke erklärt sich wohl aus den Unebenheiten des felsigen Bauuntergrundes. Nur im Bereich der Nordostecke des Rechteckbaues wurden

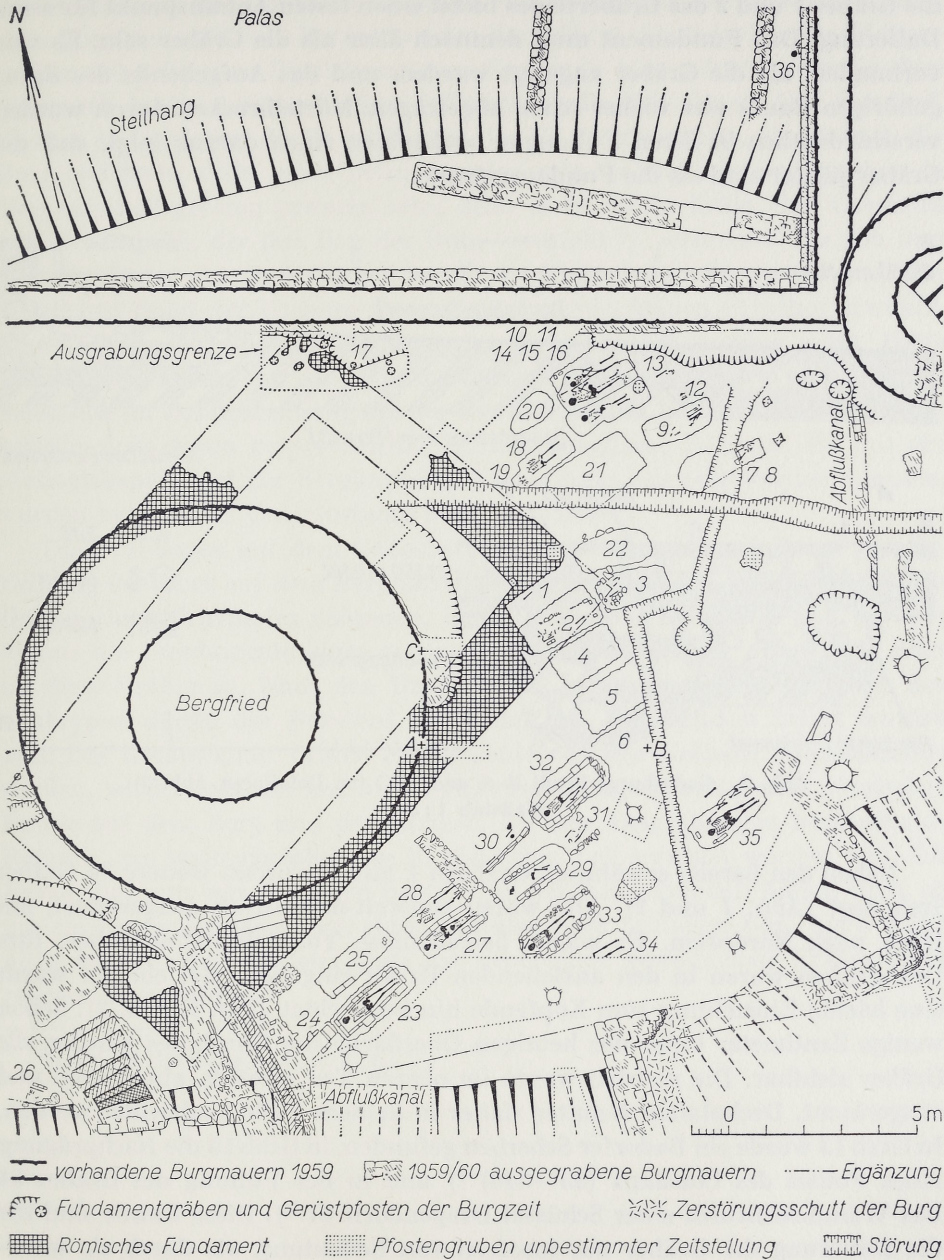


Abb. 2. Godesburg: Detail aus Plan Abb. 1.
 Maßstab 1 : 200.

neben den Fundamenten in den natürlichen Unebenheiten der schroffen Fels-
 oberfläche Funde geborgen, die einen Hinweis auf die Zeitstellung dieses
 Baues geben können. Es waren römische Dachziegelfragmente, bunte Wand-

putzreste und mittelkaiserzeitliche Scherben, von denen das Randbruchstück einer Schüssel Niederbieber 104 mit einwärts gebogenem, verdicktem Rand näher bestimmt werden kann¹²⁾. Die Überschneidung seiner Südostecke durch die Gräber 1 und 2 des Gräberfeldes bietet einen festen Anhaltspunkt für seine Datierung. Das Fundament muß demnach älter als die Gräber sein. Es war vorhanden, als die Gräber angelegt wurden, und das Aufgehende des dazugehörigen Baues war vorher schon abgetragen. Mörtelbrocken davon wurden verschiedentlich in ihren Füllungen beobachtet. Auch daraus folgt, daß die Gräber jünger sind als die Fundamentreste.

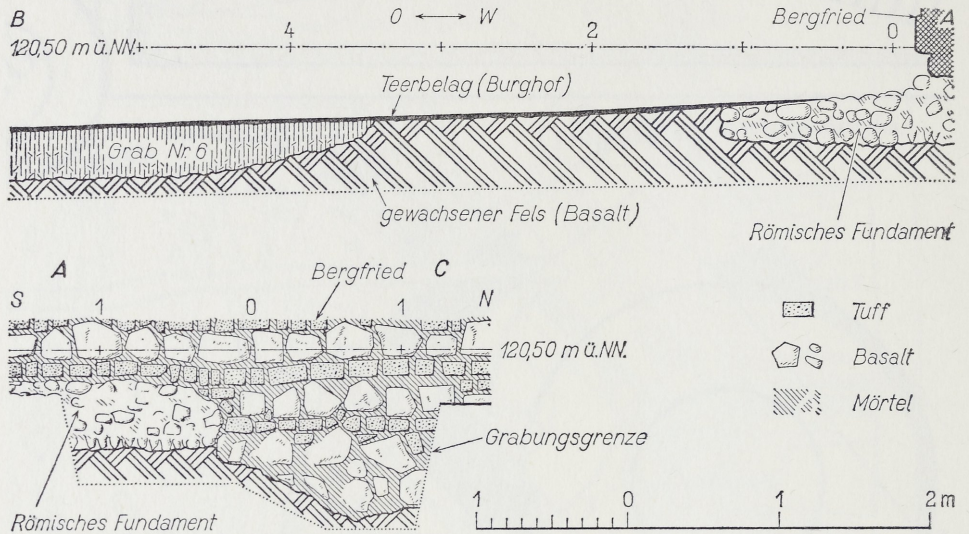


Abb. 3. Godesburg: Profil B-A und A-C (zu Detailplan Abb. 2).
Maßstab 1 : 50.

Neben den bereits erwähnten Gräbern 1 und 2 wurden weitere 34 Gräber freigelegt (Abb. 1 und 2). Alle waren südwest-nordöstlich ausgerichtet, mit Blick nach Nordosten. Es waren beigabenlose Tuffsteinplattengräber. Ihre Grabgruben waren in den anstehenden Basalt eingetieft. Bei einigen wurde eine leichte Einziehung zum Kopfende hin beobachtet (Taf. 57,1 u. 2). Schon wenige Zentimeter unter der heutigen Oberfläche des Burghofes wurden die Gräber sichtbar. Die meisten waren im oberen Teil zerstört, abgetragen und ausgeräumt. Deckplatten konnten daher in keinem Falle beobachtet werden. In Grab 13 wurde ein Badorfer Scherben gefunden, in Grab 15 die Nachprägung eines Follies des Constans (337–350)¹³⁾ und in der Füllung des Grabes 34 das Wandbruchstück einer Schüssel Dragendorff 37¹⁴⁾. Diese Funde sind für die Datierung der Gräber nur insofern von Bedeutung, als durch sie wahrscheinlich gemacht wird, daß vor ihrer Anlage auf dem Godesberg römische oder aber auch spätkarolingische Anlagen möglich sein können. Die Über-

¹²⁾ Die Bestimmung verdanke ich Herrn Ph. Filtzinger.

¹³⁾ Bestimmung durch W. Hagen, siehe unten S. 525.

¹⁴⁾ Bestimmung siehe Anm. 12.

schneidung der Gräber 11, 12, 13 und 36 durch die Fundamente bzw. Fundamentgruben des Palas beweist jedoch eindeutig, daß die Gräber älter sind als der Burgbau, also älter als Anfang 13. Jahrhundert. Für ihre Datierung bleibt demnach der Zeitraum zwischen Auflassung des Rechteckbaues unter dem Bergfried und dem Baubeginn der Burg übrig. Als beigabenlose Plattengräber mit teilweiser Einziehung zum Kopfende hin, möchten wir sie dem Typ nach in die spätkarolingisch-frühromanische Zeit setzen. Der Friedhof, zu dem sie gehörten, dürfte zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als Dietrich die Burg errichtete, nicht mehr belegt worden sein, ja vielmehr sogar schon in Vergessenheit geraten gewesen sein; denn es ist merkwürdig, daß Caesarius von Heisterbach, der den Bau der Burg verurteilt¹⁵⁾, weil dabei die von ihm auf der Höhe des Godesberges erwähnte Michaelskapelle verlegt und am westlichen Rand der Vorburg neu errichtet wurde, keinen Friedhof erwähnt, der ebenfalls dann durch den Bau der Burg berührt worden wäre. Hätte Caesarius Kenntnis von der Existenz dieses Friedhofes gehabt, würde er mit Sicherheit im Zusammenhang mit der Erwähnung der Verlegung der Michaelskapelle auch davon gesprochen haben. Archäologische Befunde, die mit der Michaelskapelle auf der Bergkuppe in Verbindung gebracht werden könnten, wurden bei unserer Untersuchung nicht beobachtet.

Die Grabungen auf dem Godesberg haben also ergeben, daß vor der Errichtung der Burg auf dem Berg ältere Anlagen vorhanden waren. Es wurden Gräber eines Friedhofes gefunden, die älter als die Burg sind und darüber hinaus die Fundamente eines gedrunenen Rechteckbaues, der wieder älter als diese Gräber ist. Nach den Unter- und Überschneidungen und nach den Grabtypen dürfte der Friedhof im 9. und 10. Jahrhundert belegt worden sein. Der Rechteckbau, dessen Fundamente von den Gräbern durchschnitten werden, wird angesichts der vielen früheren zutage gekommenen römischen Funde auf dem Berg und der jetzigen, bei den Ausgrabungen beobachteten Befunde, am wahrscheinlichsten in römischer Zeit errichtet worden sein. Die Frage aber, um was für einen Bau es sich bei ihm gehandelt haben wird, ob um eine Befestigungsanlage, einen sakralen oder profanen Bau, kann leider nicht beantwortet werden. Auch die neuerdings gewonnenen Erkenntnisse reichen dazu nicht aus.

¹⁵⁾ vgl. W. Haentjes a. a. O. 24 f.